

Erklärung über die Konformität bis einschl. EEG 2009

- Biomasse - für Einspeisungen vom bis

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

Zutreffendes bitte ankeuzen

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	
Angaben zur Anlage	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Anlagenschlüssel	
	Anlagen-Bezeichnung	Inbetriebnahmedatum	Leistung (kW)
Der Strom wird ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung erzeugt (§ 27 Abs. 1 i. V. m. § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Es wird neben der Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung auch sonstige Biomasse eingesetzt (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 EEG) Nachweis: Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches (§ 27 Abs. 3 Nr. 2 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Es ist eine Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung notwendig (§ 27 Abs. 1 EEG) <u>wenn Ja:</u> Hierzu wird ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet (§ 27 Abs. 1 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Zur Stromerzeugung wird Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird (§ 27 Abs. 2 EEG) <u>wenn Ja:</u> Das entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres entspricht höchstens im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse, das an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist wird (§ 27 Abs. 2 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Der Strom wird aus Biogas, das nicht aus dem Gasnetz entnommen wird, in einer nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage erzeugt (§ 27 Abs. 5 EEG) Nachweis: Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass die Formaldehydgrenzwerte gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) eingehalten werden (§ 27 Abs. 5 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich noch andere Anlagen im Sinne § 19 Abs. 1 EEG		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Wird der Strom durch innovative Technologien nach Maßgabe der Anlage 1 zum EEG erzeugt (§27 Abs. 4 Nr. 1 EEG) ? Nachweis: Erklärung über Konformität mit der Anlage 1 zum EEG ist abzugeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Wird der Strom durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle nach Maßgabe der Anlage 2 zum EEG erzeugt (§ 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG)? Nachweis: Erklärung über Konformität mit der Anlage 2 zum EEG ist abzugeben		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Wird der Strom in Kraft-Wärme-Kopplung nach Maßgabe der Anlage 3 zum EEG erzeugt (§ 27 Abs. 4 Nr. 3 EEG)? Leistung der Anlage: elektrisch kW _{el} thermisch kW _{th} Wirkungsgrad der Anlage: elektrisch % thermisch % Stromkennzahl der Anlage: 		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	ab: Datum
Nachweis: Erklärung über Konformität mit der Anlage 3 zum EEG ist abzugeben			
vergütungsrelevante eingespeiste Menge (Grundvergütung):	 kWh	
Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.			
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Anlagenbetreibers	

Erklärung über die Konformität mit der Anlage 1 zum EEG 2009

für Einspeisungen vom bis

Technologie-Bonus für Deponie-, Klär-, Grubengas und Biomasse

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

Zutreffendes bitte ankeuzen

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	
Angaben zur Anlage	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Anlagenschlüssel	
	Anlagen-Bezeichnung	Inbetriebnahmedatum	Leistung (kW)

Zur Stromerzeugung wird Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird, ausgenommen Grubengas (§ 24 Abs. 2, § 25 Abs. 2, § 27 Abs. 2 EEG)

wenn Ja:

Befinden sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe noch andere Gasaufbereitungsanlagen im Sinne § 19 Abs. 1 EEG (Anlage 1 Nr. I.2)?

Die maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage gemäß Anlage 1 Nr. I.2 beträgt

- < 350
 350 – 700
 > 700

Normkubikmeter aufbereitetes Rohgas pro Stunde.

Nachweis: Die Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Anlage 1 Nr.I.1 a-d EEG ist z.B. durch ein Sachverständigengutachten nachzuweisen

Ja ab:
 Nein Datum

Ja ab:
 Nein Datum

Der Strom wird in Anlagen, Techniken oder durch Verfahren gemäß Anlage 1 Nr. II.1 a-i EEG erzeugt (Anlage 1 Nr. II.1 EEG)

Nachweis: Die Einhaltung der Voraussetzungen gemäß Anlage 1 Nr. II.1 a-i EEG ist z. B. durch ein Sachverständigengutachten nachzuweisen

Ja ab:
 Nein Datum

Während der Stromerzeugung erfolgt auch eine Wärmenutzung im Sinne der Anlage 3 EEG (Anlage 1 Nr. II.1 EEG).

Nachweis: Erklärung über Konformität mit der Anlage 3 zum EEG ist abzugeben

Ja ab:
 Nein Datum

Die Anlage erreicht einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 45 % (Anlage 1 Nr. II.1 EEG)

Ja ab:
 Nein Datum

bonusrelevante eingespeiste Menge:

..... kWh

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

..... Ort, Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers
---------------------	---

Erklärung über die Konformität mit der Anlage 2 zum EEG 2009

für Einspeisungen vom bis

Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro-Bonus)

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

Zutreffendes bitte ankeuzen

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	
Angaben zur Anlage	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Anlagenschlüssel	
 Anlagen-Bezeichnung Inbetriebnahmedatum Leistung (kW)
Der Strom wird ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle erzeugt (Anlage 2 Nr.I.1.a EEG i. V. m. Anlage 2 Nr. II EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
Nachweis: Vorlage eines Einsatzstoff-Tagebuches (Anlage 2 Nr.I.1.b EEG)		<input type="checkbox"/> Nein	
Der Strom wird aus Biogas erzeugt (Anlage 2 Nr.I.1.a EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Der Strom aus Biogas wird in Kombination mit rein pflanzlichen Nebenprodukten im Sinne der Positivliste Nr. V Anlage 2 EEG erzeugt (Anlage 2 Nr. I.1.a EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Nachweis: Gutachten eines Umweltgutachters (Anlage 2 Nr.I.3 EEG)			
Der Strom wird aus Biogas in einer nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage erzeugt (Anlage 2 Nr. I.4 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
<u>wenn Ja:</u> Werden bei der Erzeugung des Biogases das Gärrestlager gasdicht abgedeckt und zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen für einen Störfall oder für eine Überproduktion verwendet (Anlage 2 Nr.I.4 EEG)?		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Der Anteil eventuell eingesetzter Gülle an den eingesetzten Stoffen beträgt jederzeit mindestens 30 Masseprozent (Anlage 2 Nr.VI.2.b EEG). Dies gilt nicht für Anlagen, die aus dem Gasnetz entnommenes Gas einsetzen		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Nachweis: Gutachten eines Umweltgutachters (Anlage 2 Nr. VI.2.b EEG)			
Zur Stromerzeugung von Strom aus Biogas werden überwiegend Pflanzen oder Pflanzenbestandteile, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen, eingesetzt (Anlage 2 Nr.VI.2.c EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Nachweis: Gutachten eines Umweltgutachters (Anlage 2 Nr. VI.2.c EEG)			
Auf dem Betriebsgelände der Anlage werden keine anderen Biomasseanlagen betrieben, in denen Strom nicht aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle im Sinne der Anlage 2 Nr. I.1.a EEG erzeugt (Anlage 2 Nr. I.1.c EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Zur Stromerzeugung wird flüssige Biomasse eingesetzt (ohne Berücksichtigung der notwendigen Zünd- und Stützfeuerungen) (Anlage 2 Nr. I.2 EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
<u>wenn Ja:</u> Die installierte elektrische Leistung der Anlage liegt über 150 kW		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
In der Anlage wird auch Palmöl oder Sojaöl eingesetzt		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
Der Strom wird durch Verbrennung von Holz gewonnen, das nicht aus Kurzumtriebsplantagen stammt oder im Rahmen der Landschaftspflege anfällt (Anlage 2 Nr.VI.1.b EEG)		<input type="checkbox"/> Ja	ab: Datum
<input type="checkbox"/> Nein			
bonusrelevante eingespeiste Menge:	 kWh	
Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.			
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Anlagenbetreibers	

Erklärung über die Konformität mit der Anlage 2 zum EEG 2009

für Einspeisungen vom bis

KWK-Bonus

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlagenbetreiber	Name, Vorname	
Angaben zur Anlage	Straße, Nr.	
	PLZ, Ort	
	Anlagenschlüssel	
	Anlagen-Bezeichnung	Inbetriebnahmedatum	Leistung (kW)
<p>Die Anlage erzeugt KWK-Strom im Sinne des § 3 Abs. 4 des Kraft-Wärme-Kopplungs-gesetzes (Anlage 3 Nr.I.1. EEG)</p> <p>Nachweis: - Kalenderjährliche Vorlage einer Bescheinigung eines Umweltgutachters auf Grundlage des AGFW-Arbeitsblattes FW 308 <u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen bis 2 MW: Herstellerunterlagen, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgehen - Wärmeschaltplan der KWK-Anlage 			<input type="checkbox"/> Ja ab: <input type="checkbox"/> Nein Datum
<p>Es liegt eine Wärmenutzung im Sinne der Positivliste Nr.III Anlage 3 EEG vor (Anlage 3 Nr.I.2. EEG)</p> <p>Nachweis: Gutachten eines Umweltgutachters bei der Geltendmachung des KWK-Bonus (Anlage 3 Nr. II.2. EEG)</p>			<input type="checkbox"/> Ja ab: <input type="checkbox"/> Nein Datum
<p>Die Wärmenutzung ersetzt nachweislich fossile Energieträger in einem mit dem Umfang der fossilen Wärmenutzung vergleichbaren Energieäquivalent und die entsprechenden nachweisbaren Mehrkosten betragen mindesten 100 Euro pro Kilowatt Wärmeleistung (Anlage 3 Nr.I.3. EEG)</p> <p>Nachweis: Gutachten eines Umweltgutachters bei der Geltendmachung des KWK-Bonus (Anlage 3 Nr. II.2. EEG)</p>			<input type="checkbox"/> Ja ab: <input type="checkbox"/> Nein Datum
bonusrelevante eingespeiste Menge:	 kWh	
<p>Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p>			
..... Ort, Datum	 Unterschrift des Anlagenbetreibers	